

Rote Hilfe



Vorwärts und nicht vergessen, worin unsere Stärke besteht, beim Hungern und beim Essen, vorwärts, nie vergessen, die SOLIDARITÄT!

46 Jahre Gefängnis ohne Bewährung für 17 Genossen

wurden allein im Zeitraum vom 1. März bis 15. Juni 1975 verhängt. Im gleichen Zeitraum wurden nach einem noch sehr unvollständigen Überblick der RHD **200 Anklagen** gegen Revolutionäre und Kommunisten und **60000 DM** Geldstrafen und **28500 DM** durch Strafbefehle verhängt.

125 Anklagen allein gegen die revolutionäre Agitation und Propaganda, ca. **55000 DM** Geldstrafe.

Die Zahl der Prozesse wegen Verbreitung der Wahrheit über den Mord an Günter Routhier nahm zu auf ca. 120. Hier wurden bereits ca. 90 000 DM Geldstrafen verhängt.

1000 Berufsverbote schon gegen fortschrittliche und revolutionäre Lehrer, Ärzte, Arbeiter und Angestellte im Öffentlichen Dienst.

400 Gewerkschaftsausschlüsse Im letzten halben Jahr ca.

politische Entlassungen. **Schafft Rote Hilfe!**



Justizminister Vogel 'Niemand wird bei uns wegen seiner Gesinnung bestraft.' UND SO SIEHT DIE WIRKLICHKEIT AUS:

Über **120 politische Gefangene in den Gefängnissen**

Zu den neuen Gesetzesvorhaben der Regierung zur sogenannten "inneren Sicherheit" gehört auch ein Gesetz, daß jedermann dazu verpflichtet soll, "terroristische Verbrechen" anzuzeigen, anderenfalls wird er selbst als "Sympathisant" mit Strafe bedroht.

Dieses faschistische Gesetz soll uns alle zwingen, unseren Arbeitskollegen bei der Polizei anzuschwärzen, wenn wir erfahren, er ist Revolutionär oder Kommunist. Jede Mutter soll ihren Sohn anzeigen.

Das ist nicht ausgedacht: Der von der Polizei vor einem Jahr ermordete Kommunist Günter Routhier war der Polizei unter anderem deshalb besonders verhaßt, weil er sich geweigert hatte, sich als Spitzel gegen seinen Sohn Pit mißbrauchen zu lassen, der Mitglied der Kommunistischen Jugendorganisation, Rote Garde ist.

Schon in den frühen 60er Jahren, nach dem KPD-Verbot, wurde in Bochum eine Frau der Unterstützung einer verbotenen Organisation angeklagt, weil sie es gewagt hatte, ihren Mann, der

DIE SOLIDARITÄT

LÄSST SICH NICHT VERBIETEN!

KPD Mitglied war, im Gefängnis zu besuchen.

Das Gesetz zielt gegen die Solidarität mit politischen Verfolgten, gegen den Kerngedanken der Roten Hilfe. Die Bourgeoisie hat erleben müssen, daß all ihr Terror gegen Revolutionäre, alle Schandurteile ihrer Klassenjustiz nur eins bewirkt haben: daß die Solidaritätsfront, die Rote Hilfe erstarkte. Das hat auch ein Heer von Spitzeln nicht verhindern können. Und wo sie die Bevölkerung aufrief, Hinweise zur Ergreifung gesuchter Revolutionäre zu geben, blieb die Ausbeute mager. Daher jetzt die Versuche, die Werktätigen per Gesetz zur Denunziation zu zwingen.

Ein besonderer Dorn im Auge ist dem Klassenfeind natürlich die Rote Hilfe als die Organisation, die die Soli-

darität der Massen zusammenfaßt und zu einer schlagkräftigen Waffe macht. In letzter Zeit verstärkt sie daher ihre Angriffe gegen unsere Organisation mit verschiedenen Methoden.

Methode Nr. 1: Mit Dreck bewerfen, es wird schon etwas hängen bleiben. Das tut die bürgerliche Presse fast jeden Tag. Über eine besonders üble Provokation berichteten wir bereits in der letzten Roten-Hilfe-Zeitung. In einem angeblichen "Erpresserbrief von Anarchisten" wurde angeblich die Überweisung von 2 Mio DM auf das Konto der "Roten Hilfe in Deutschland" gefordert. Andernfalls wäre mit einem Anschlag gedroht worden. Diese Meldung wurde u.a. in Süddeutschland groß aufgemacht verbreitet. Unsere Münchner Genossen sorgten dafür, daß sie in München ein Schlag ins Wasser wurde: Sie verfaßten ein Flugblatt und Wandzeitungen, in denen sie die Lügen entlarvten. Selten, so berichteten sie uns, ist bei unserer Propaganda in der Stadt so viel diskutiert worden. Forts. S.2

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Methode Nr. 2 ist gefährlicher. Es sind die Versuche, die RHD mit dem Terrorparagrafen 129 bzw. dem geplanten neuen § 129 a in die Illegalität zu drängen. Wegen "Zugehörigkeit zu einer kriminellen Vereinigung" konnte man bisher schon mit 5 Jahren Gefängnis bestraft werden. Jetzt gibt es mit § 129 a 10 Jahre für die Zugehörigkeit zu einer "terroristischen Vereinigung". Es wäre eine Illusion zu glauben, mit diesem Paragrafen würde die Bourgeoisie die Rote Hilfe nicht meinen. Schon heute werfen sie uns die "Unterstützung von Terroristen" vor, der Schritt ist nicht mehr groß.

In der Westberliner "Welt" erschien am 26.5. ein Artikel, in dem das Bundeskriminalamt unter dem erfundenen Vorwand, die RH-Organisationen versorgten die RAF mit Geld, mit verschärfter Überwachung der Roten Hilfe sowie "linker Buchläden und Verlage" droht.

Tatsächlich haben sie sehr genau gemerkt, wie groß die Bereitschaft der Werktätigen ist, mit ihren Spendengroschen an die RHD die verfolgten Klassenbrüder zu unterstützen. Deshalb schlagen sie ein Gesetz vor, daß ausschließlich solche Vereine, die sich politisch betätigen, verpflichtet soll, über die Herkunft und Verwendung ihrer Gelder der Bourgeoisie jederzeit Auskunft zu geben.

Methode Nr. 3 wird von der Klassenjustiz heute bereits hundertfach gegen die RHD angewandt. Unsere Flugblätter, unsere Zeitung werden mit Prozessen gegen die presserechtlich Verantwortlichen überhäuft. Von den in Lübeck verteilten Flugblättern der RHD wurden allein mindestens 8 beschlagnahmt, gegen den presserechtlich Verantwortlichen laufen mehrere Verfahren. Michael Banos, früher presserechtlich Verantwortlicher der Rote-Hilfe-Zeitung hat inzwischen ein Dutzend Verfahren am Hals. Ihm wurde es sogar als "böswillige Verächtlichmachung der BRD" ausgelegt, daß die Rote-Hilfe-Zeitung von "politischer Unterdrückung" sprach. Der erste Prozeß wird in Kürze stattfinden (siehe Prozeßkalender).

Die Angriffe des Klassenfeindes auf die Solidaritätsfront gehen nach der Logik vor sich, die Genosse Mao Tse-tung als die Logik aller Revolutionäre bezeichnet hat: Unruhe stiften - scheitern - abermals Unruhe stiften - wieder scheitern und so fort bis zu ihrem endgültigen Untergang. Und das ist gewiß, sie werden scheitern, es wird ihnen durch kein Gesetz gelingen, die Solidarität zu zerschlagen.

Je mehr sie aber ihren Staatsapparat gegen diejenigen ansetzen, die Solidarität üben, umso mehr zeigen sie jedem Roten Helfer: Nicht nur diesen oder jenen Paragrafen, auch nicht nur die Klassenjustiz insgesamt oder die Polizei müssen wir bekämpfen - nein, der ganze Staatsapparat muß zerschlagen werden, wenn wir die politische Unterdrückung der Werktätigen abschaffen wollen. An seine Stelle muß und wird die Arbeiterklasse im Bündnis mit den übrigen Werktätigen die sozialistische Ordnung setzen, in der wirkliche Demokratie für das Volk herrscht, jeder Versuch, die alten Ausbeuterverhältnisse wiederherzustellen, aber mit eiserner Faust unterdrückt wird!

**Hände weg von der RHD
Weg mit §129 und 129a!**

Zweierlei Mass

Der Hamburger NPD-Richter Stäglich veröffentlichte in der NPD-Zeitung "Mut" einen Artikel, in dem er folgendes schrieb: er habe 1944 bei einem Besuch in Auschwitz ein ordentliches, gepflegtes Lager nach Art des Reichsarbeitsdienstlagers vorgefunden, in dem die Unterkünfte gepflegt, die SS-Bewacher nachsichtig, die KZ-Insassen frei von jeder Furcht gewesen seien. Die Verbrennungsöfen seien in Wirklichkeit Öfen der Ausschwitzer Lagerbäckerei gewesen.

Stäglich ist hoher Funktionär der NPD in Hamburg.

Der Antrag wegen des Artikels ein Disziplinarverfahren einzuleiten wurde vom Oberlandesgericht Hamburg abgelehnt: Begründung: aus Stäglichs NPD-Engagement könne ihm solange kein Vorwurf gemacht werden, als die Partei vom Bundesverfassungsgericht nicht verboten sei. Die Arbeit einer Partei liege so lange im Rahmen der verfassungsmäßig verbürgten Toleranz, so lange die Verfassungsfeindlichkeit der Partei selbst nicht durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt sei.

(Quelle: Tagesspiegel vom 30.4.74)

Der kommunistische Lehrer Ulrich Grober, der presserechtlich verantwortlich gezeichnet hatte für Flugblätter der KPD/ML, wurde deswegen aus dem Referendardienst entlassen. In der Entlassungsbeurteilung des Schulkollegiums heißt es: "Dabei kann sich Herr Grober nicht darauf berufen, daß die KPD/ML nicht verboten ist."

Durch das Parteienprivileg genießen die Parteien wegen ihrer Sonderstellung bei der politischen Willensbildung einen erhöhten Schutz und werden in ihrem Bestand garantiert. Dadurch soll die politische Tätigkeit der Parteien ge-

schützt werden. Das bedeutet allerdings nicht für die einzelnen Mitglieder, daß ihnen unter Berufung auf diesen Schutz der Zugang zum öffentlichen Dienst nicht verwehrt werden darf. Der Staat kann von seinen Beamten nach Art. 33 IV GG, in dem verfassungsrechtlich anerkannt ist, daß ein öffentlich-rechtliches Dienst- und Treueverhältnis besteht, ein positives Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung verlangen. Tut der Beamte das nicht, so fehlt ihm die Eignung nach Art. 33 II GG.

Auch auf das Grundrecht der Berufsfreiheit kann sich Herr Grober nicht berufen. Das Grundrecht der Berufsfreiheit ist zum Schutze überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter einschränkbar. Zu diesen überragend wichtigen Gemeinschaftsgütern gehört die freiheitlich demokratische Grundordnung."

Diese beiden Beispiele zeigen deutlicher als viele Worte, wie die Bourgeoisie mit zweierlei Maß mißt: für Faschisten gilt das Parteienprivileg, nicht aber für die Kommunistische Partei, die KPD/ML, obwohl sie nicht verboten ist. Kommunisten spricht die Bourgeoisie auch die einfachsten Grundrechte ab, weil sie eben Kommunisten sind. Das ist der Klassencharakter der vielgepriesenen "Freiheit" und "Demokratie" in diesem Staat: Freiheit und Demokratie gibt es nur für die herrschende Klasse, für die Arbeiterklasse und die übrigen werktätigen Schichten des Volkes gibt es nur Ausbeutung und politische Unterdrückung.

So wie Ulrich Grober haben 1000 fortschrittliche Lehrer Berufsverbot. Wie der Verfassungsschutz auf seiner Jagd vorgeht, zeigt die Personalakte auf Seite 6.

Polizei gegen Schüler

Am Gymnasium Kaiser Friedrich Ufer (Kai FU) in Hamburg wurde der fortschrittliche Lehrer Gerd Heide von der Schulbürokratie gefeuert. Er trat in



seinem Unterricht der bürgerlichen Hetze gegen den gerechten Kampf des vietnamesischen Volkes gegenüber und zeigte, daß der Volkskrieg gegen die amerikanischen Aggressoren gerecht war. Dafür bekam er Hausverbot an allen Hamburger Schulen und wurde vom Dienst suspendiert. Aber weder Gerd Heide noch die

Schüler des Kai FU nahmen dieses Berufsverbot kampflos hin.

Das folgende Beispiel aber zeigt, wie das Berufsverbot durchgesetzt wird.

Als Gerd Heide trotz Hausverbot wieder in die Schule kam, um zu unterrichten, rückte die Polizei an. Aber die Schüler schützten ihren Lehrer. Einige Tage später, als er wieder in der Schule war, kam die Polizei gleich mit neun(!) Mannschaftswagen. 30 Polizisten stürmten die Schule und schlugen brutal um sich: Kleine Mädchen, die nur herumstanden, bekamen Gummiknüppel ins Gesicht, andere Schüler wurden an den Haaren rausgeschleift, erlitten Beulen und Blutergüsse am Kopf, ja sogar Gehirnerschütterung. Viele Schüler erkannten diese Methoden als faschistisch. Sie ließen sich jedoch nicht einschüchtern und kämpften weiter. Während einer spontanen Demonstration, auf Protestversammlungen von Eltern und Schülern entlarvten sie den Polizeiterror und sprachen sich gegen das Berufsverbot aus. Eine erneute Protestversammlung der Schüler wurde wieder von der Polizei aufgelöst. Gerd Heide war vorher in faschistische Vorbeugehaft genommen worden. Flugblattverteiler wurden verhaftet, gegen mehrere fortschrittliche und kommunistische Schüler soll wegen Rädelsführerschaft ein Verweis erteilt werden. Aber auch diese Angriffe der Schulbürokratie konnten den weiteren Kampf nicht verhindern.

Hände weg von fortschrittlichen Rechtsanwälten

Am 13. Juni hat das "Ehrengericht" der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf Antrag der Staatsanwaltschaft Hamburg gegen den Rechtsanwalt Kurt Groenewold, der zuvor bereits von der Verteidigung Andreas Baaders ausgeschlossen worden war, ein Berufsverbot ausgesprochen. Groenewold darf demnach keine Rechtsberatung oder Prozeßvertretung übernehmen.

Um einen fortschrittlichen Rechtsanwalt, der viele Revolutionäre und Kommunisten verteidigte, möglichst schnell auszuschalten, war der Bourgeoisie der "normale" Weg über das sogenannte Ehrengerichtsverfahren noch zu langwierig. So zog das Hamburger "Ehrengericht" das Berufsverbot gegen Groenewold in einem Schnellverfahren durch, allein gestützt auf einen Paragraphen der Bundesrechtsanwaltsordnung. Das Berufsverbot trat mit der Verkündung bereits unaufschiebbar in Kraft, obwohl das eigentliche "Ehrengerichtsverfahren" überhaupt noch nicht abgeschlossen ist. Ein solches Schnellverfahren wird selbst von bürgerlichen Juristen als "vorläufig vollstreckbares Todesurteil" bezeichnet.

Kurt Groenewold ist aber nicht der einzige Rechtsanwalt, den die Bourgeoisie ausschalten will; gegen eine Reihe weiterer Rechtsanwältelaufen "Ehrengerichtsverfahren", so gegen Klaus Croissant und F.W. Gildemeier, gegen letzteren, weil er Sympathisant der Gruppe Rote Fahne ist.

Die Absicht, die die Bourgeoisie mit den Berufsverboten für fortschrittliche Rechtsanwälte verfolgt, liegt auf der Hand: Rechtsanwälte sind normalerweise als "Organe der Rechtspflege" dem bürgerlichen Gesetz verpflichtet und nicht den Interessen der Angeklagten. Fortschrittliche Rechtsanwälte aber unterstützen ihre Mandanten im Kampf gegen die Klassenjustiz, lassen sich von dieser nicht als Handlanger einspannen. Solche Rechtsanwälte, die tatsächlich die Interessen der Angeklagten vertreten, sind der Bourgeoisie ein Dorn im Auge. Mit ihrer Ausschaltung soll eine wirksame Verteidigung von Revolutionären und Kommunisten unmöglich gemacht werden, will die Klassenjustiz sich die Möglichkeit geben, reibungsloser gegen Gegner dieses imperialistischen Systems vorzugehen. Jeder, der einmal an einer Gerichtsverhandlung teilgenommen hat, kann ermessen, was es bedeutet, ohne

Rechtsanwalt vor Gericht zu stehen: man ist dem ganzen Paragrafenschwengel, den Tricks und Fallen der Justiz ausgeliefert.

Vor den Angriffen nicht zurückweichen

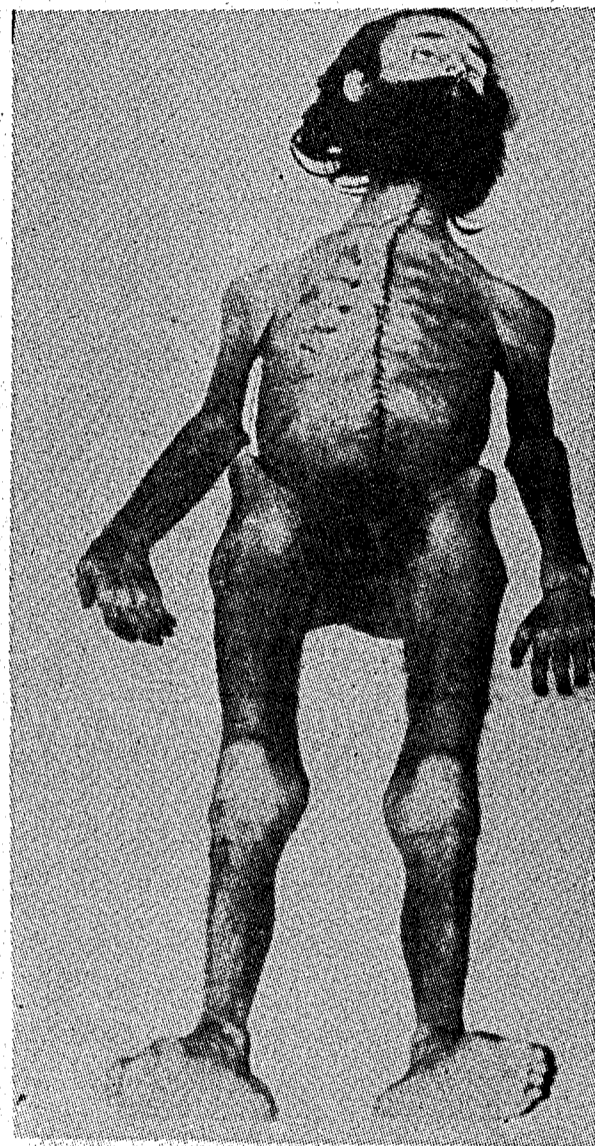
Welche Konsequenzen sind nun aus diesen Angriffen der Bourgeoisie auf die fortschrittlichen Rechtsanwälte zu ziehen? Falsch wäre es, vor ihnen zurückzuweichen. Deshalb halten wir es auch für falsch, wenn gerade zu diesem Zeitpunkt der verschärften Hetze und Verfolgung fortschrittlicher Rechtsanwälte der Rechtsanwalt Siegfried Haag untergetaucht ist, um "wichtigere Aufgaben im Kampf gegen den Imperialismus in Angriff zu nehmen", wie es in seiner Presseerklärung heißt. Rechtsanwalt Haag, der als letzter Holger Meins lebend gesehen hat, der der letzte Wahlverteidiger von Andreas Baader war, hätte eine wichtige Aufgabe gehabt: die Lügenmärchen der Bourgeoisie über den Tod von Holger Meins zu entlarven, die Wahrheit über die Ermordung zu verbreiten und die wirklichen Mörder anzuklagen. Stattdessen hat er durch seinen Entschluß, an 'anderer Front' zu kämpfen, dem Kampf der fortschrittlichen Rechtsanwälte gegen die Hetze und Kriminalisierungsversuche geschadet und die Kampfbedingungen in vielen Prozessen, in denen er Revolutionäre und Kommunisten verteidigte, erschwert.

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS fordert alle fortschrittlichen Rechtsanwälte auf, trotz aller Einschüchterungsversuche, trotz aller Terrorgesetze, die die Bourgeoisie jetzt verstärkt gegen sie anwenden will, den Kampf entschlossen weiterzuführen. Wir versichern sie dabei unserer vollen Unterstützung. Der Kampf gegen die Berufsverbote der fortschrittlichen Rechtsanwälte muß auf breiter Front aufgenommen werden, er ist ein wichtiger Bestandteil des Kampfes gegen die politische Unterdrückung.

Allerdings wird der Klassenjustiz dieses üble Spiel erleichtert dadurch, daß sich die RAF nicht im Geringsten um die Solidarität der Massen bemüht. So wie sie sich seit eh und je in ihrer Politik allein auf sich selbst, auf einige "Helden" stützt, so stützt sie sich auch in diesem Prozess nur auf sich und ihre Verteidiger. Aber letzten Endes werden nicht einige noch so brillante Verteidiger über Sieg oder Niederlage im Prozess entscheiden sondern allein die Solidarität der Massen. Sie zu wecken wird durch die kleinbürgerliche, massenverachtende Linie der RAF erschwert.

Dennoch wird sich die RHD auch weiterhin bemühen, diese Solidarität zu entfalten.

Die RAF-Angeklagten und ihre Verteidiger haben die Einstellung des Verfahrens wegen Verhandlungsunfähigkeit gefordert. Diese Forderung ist vollauf berechtigt.



Das letzte Foto von Holger Meins (nach der Obduktion)

Klassenjustiz im RAF-Prozess

Im Stuttgarter RAF-Prozess reiht sich weiterhin ein ungeheurer Angriff auf die Rechte der Angeklagten und ihrer Verteidigung an den anderen. Nachdem schon sämtliche Wahlverteidiger Baaders ausgeschlossen waren, räumte das Gericht dem inzwischen eingesprungenen neuen Wahlverteidiger Heldmann nicht die geringste Vorbereitungszeit ein. Nicht einmal die Prozeßunterlagen erhielt er vom Gericht. Und erst nach massivem Protest durfte er sich ganze 60 Minuten lang mit Baader über seine Verteidigung unterhalten.

Die bürgerliche Klassenjustiz möchte dem Prozeß möglichst jeden politischen Aspekt nehmen und leugnen, daß es sich

bei der RAF um wenn auch kleinbürgerliche, von den Massen isolierte Revolutionäre handelt, die gegen den Imperialismus gekämpft haben. Sie möchte die RAF-Mitglieder als gewöhnliche Kriminelle aburteilen. Dabei sind ihr die Wahlverteidiger unbequem. Für den Fall, daß es ihr gelingt, die anderen Wahlverteidiger auch noch auszuschließen oder zum Auszug zu provozieren, hat sie gleich 8 Pflichtverteidiger von Gerichten wegen bestellt. Mit viel Geld - 100 000 DM Jahrespauschale und 700 DM Tagegeld (üblicher Satz: 180 DM) werden diese Leute bestochen, mit dem Klassengericht zusammenzuarbeiten gegen die Angeklagten und jede Politik rauszuhalten.

Es sind die Folgen der Isolationsfolter, wegen denen Ulrike Meinhof erklären mußte, sie könne der Verhandlung nur höchstens 2-3 Stunden pro Tag konzentriert folgen.

Auch die Forderung nach Entlassung aus der mörderischen U-Haft wegen Haftunfähigkeit ist berechtigt. Selbst den Journalisten der bürgerlichen Presse stockte der Atem, als am ersten Verhandlungstag die 4 RAF-Mitglieder den Gerichtssaal betraten - abgemagert, bleich, gebeugt.

Das hier abgebildete Foto von Holger Meins ist eine flammende Anklage gegen die bürgerliche Klassenjustiz, gegen den imperialistischen Staat, der sich durch nichts von dem Mord an Holger Meins reinwaschen kann. Derselbe Richter Prinzing aber, der in letzter Minute den Anwälten von Meins die Hinzuziehung eines Arztes des Vertrauensverbot, der damit den Mord an Holger Meins mitverschuldete - dieser Prinzing soll jetzt in Stuttgart über die vier anderen "Recht" sprechen!

Hoch die internationale Solidarität!



Freiheit für die 5 türkischen Patrioten in Köln

Über ein Jahr hält die bürgerliche Klassenjustiz vier türkische Patrioten widerrechtlich im Gefängnis. Sie wurden Anfang Mai 1974 unter dem Vorwand, Brandanschläge auf Flugzeuge geplant zu haben, verhaftet.

Diese Verhaftungen kamen durch Provokationen und Denunzianten aus den eigenen Reihen zustande. Die Anklageschrift ist eine einzige Lüge und der Tatbestand der Brandstiftung konnte durch nichts bewiesen werden. Deshalb konstruierte die bürgerliche Klassenjustiz einen neuen Tatbestand, den der "kriminellen Vereinigung". Die Anklageschrift ist in ihrem Hauptteil ein wütender Angriff auf kommunistische Organisationen und die revolutionäre Gewalt. Getroffen werden soll damit die Patriotische Einheitsfront, die mit Hilfe dieser Anklage kriminalisiert und verboten werden soll.

Schon seit längerem organisiert der westdeutsche Staat zusammen mit dem faschistischen türkischen Geheimdienst MIT, Hetzjagden auf fortschrittliche Türken in Westdeutschland. Die Ängste der Kapitalisten durch den Kampf ihre Profitquellen zu verlieren, veranlaßt sie immer härter gegen die Türken vorzugehen - hohe Haftstrafen und Abschiebeurteile mehren sich. So steckt die Bourgeoisie jetzt den türkischen Fordstreikführer Baha Targün für sechs Jahre hinter Gitter. Ein angeblich erpreßter türkischer Kaufmann ließ unter dem Vorwand, eine geschäftliche Nachricht für Baha zu haben, an ihn einen Brief mit Geld übergeben. Dazu hatte er die Polizei bestellt,

die Baha Targün nur noch auf frischer Tat festzunehmen brauchte. Sogar die bürgerliche Presse mußte diesen Versuch, B.T. als Kriminellen hinzustellen, als gescheitert eingestehen.

Es ist jedoch nicht das erste Mal, daß ein türkischer Revolutionär ins Gefängnis mußte. Y. Dayeli und Ö. Özerturgut sind bereits zu hohen Haftstrafen verurteilt worden. Der jetzt am 28.6. beginnende Prozeß gegen die vier türkischen Patrioten ist ein erneuter Angriff auf die revolutionäre Gesinnung der Genossen und auf die fortschrittlichen Organisationen PEF und Atöf. Den Vorsitz führt der berüchtigte Kommunistenjäger Richter Someskoy. Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS ruft alle fortschrittlichen Menschen auf: Verbreitet mit uns gemeinsam die Wahrheit über die Hintergründe dieses Prozesses. Organisieren wir uns im Kampf für die Freilassung der vier türkischen Patrioten.

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS hat zur Unterstützung der Genossen im Gefängnis Postkarten gedruckt, die über das Büro der RHD in Dortmund zu beziehen sind.

WEG MIT DEM TERRORURTEIL GEGEN B.TARGÜN!

FREIHEIT FÜR DIE VIER PATRIOTEN AUS DER TÜRKEI!

VERHINDERT DIE ABSCHIEBUNG VON 26 TÜRKISCHEN ARBEITERN!

Die Arbeiter der Firma Dynamit Nobel arbeiten unter schlechtesten Arbeitsbedingungen. Es besteht jederzeit Explosions-, ja Lebensgefahr. Der Staub der chemischen Mittel und die Abgase zerstören die Gesundheit der Kollegen. Trotzdem waren sie gezwungen, weiterzuarbeiten, um ihre Familien überhaupt ernähren zu können. Jetzt aber wurden

19 DEUTSCHE, TÜRKISCHE UND GRIECHISCHE KOLLEGEN GEFEUERT, weil es dem Kapital so gefiel.

Daraufhin traten 50 türkische Kollegen in den Streik. Einen Tag sahen die Bosse zu, dann befahlen sie fünf Mannschaftswagen und Polizeihunden den Einsatz gegen die Türken. Sie gingen brutal vor. Doch der mutige Kampf der Türken verletzte einen Polizisten schwer und demolierte einen Polizeiwagen. Einer Verstärkung von 100 Polizisten gelang es erst, 28 türkische Kollegen zu verhaften. Eine türkische Kollegin warf sich vor den Streifenwagen, um den Abtransport zu verhindern. Sie mußte verletzt ins Krankenhaus gebracht werden. Gegen die 28 Türken wurde Haftbefehl wegen Landfriedensbruch erstattet. Seit dem 13.5. sind sie in Haft und die Ab-

schiebeurteile sind bereits gefällt. Zwei Türken sind bereits auf hinterhältige Art und Weise heimlich abgeschoben worden. Abschiebung bedeutet zurück ins faschistische Heimatland, Arbeitslosigkeit für Jahre und Terror für sie und die Familie.

Doch die Hetze und der Terror setzt sich auch hier ungemindert fort. Vier Polizisten drangen in die Wohnung eines verhafteten Kollegen ein, rissen seine Frau und seine Kinder aus dem Schlaf und behaupteten, sie müßten nach weiteren "verdächtigen" Personen suchen. Dieses Beispiel kennzeichnet das reaktionäre Ausländergesetz, durch das die politische Unterdrückung der Ausländer noch

verschärft wird, sie noch rechtloser sind und der Bourgeoisie es noch leichter fällt sie schamlos auszubeuten und nach Belieben einfach abzuschieben. Jeder Protest kann als Gefährdung der DBR ausgelegt werden und bietet Anlaß genug zur Ausweisung. Vor allem fürchtet die Bourgeoisie den Zusammenschluß deutscher und ausländischer Arbeiter. Doch diese Einschüchterungsversuche haben es nicht geschafft, die türkischen Kollegen vom Kampf abzuhalten. Im Gegenteil sie haben eine große Solidaritätsbewegung mit dem konsequenten und mutigen Kampf zur Folge gehabt. In zwei Städten fanden Demonstrationen gegen die Abschiebung der 28 Türken statt, viele Spenden gingen ein. Die Zentrale Leitung der ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS spendete 500,- DM zur Unterstützung des weiteren Kampfes der Türken. Doch die Solidarität muß weiter wachsen. Darum ruft die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS auf: Zur moralischen Solidarität, übt noch praktische Solidarität.



Brutaler Polizeieinsatz gegen die streikenden türkischen Kollegen von Dynamit - Nobel.

Werkstätige: Unterstützt die Familien der verhafteten Türken mit Geld.

Konto: Fatma Yörükoglu Fürth/Bayern, Hypotheken- und Wechselbank, Kontonr.: 110 - 22 1309 (Filiale Fürth)

SPANIEN

Terrorurteil gegen medizinische Helfer

Am 9.6. fand in Madrid der Prozeß gegen zwei Ärzte, eine Krankenschwester und einen Biologen statt. Ihnen wurde vorgeworfen, den von der Polizei verletzten Demonstranten auf der 1. Mai Demonstration 1973 ärztliche Hilfe geleistet zu haben, der FRAP anzugehören, bzw. mit ihr zusammengearbeitet zu haben. Der Biologe wurde zusätzlich angeklagt, FRAP-Trupps von Ärzten und medizinisch-technischen Assistenten organisiert zu haben. Der Staatsanwalt hat 12 Jahre Gefängnis für den Biologen und vier Jahre Gefängnis und acht Jahre Berufsverbot für die Ärzte und die Krankenschwestern gefordert.

Der Prozeß gegen fünf Genossen, denen vorgeworfen wird, führende Mitglieder der FRAP und der PCE/ML zu sein, der ursprünglich auf den 13. Juni angesetzt war, ist bis auf weiteres (wahrscheinlich Anfang November) ausgesetzt worden. Als Grund wurde der Tod des Falange-Führers angegeben, der einer der Hauptkläger war. Tatsächlich aber war wohl ausschlaggebend, daß dieser Prozeß große Empörung in Spanien selbst, aber auch in vielen anderen Ländern hervorgerufen hat.

NIEDER MIT DER FASCHISTISCHEN UNTERDRÜCKUNG IN SPANIEN!

FREIHEIT FÜR ALLE POLITISCHEN GEFANGENEN!

FOTOS FÜR DIE KREMLZAREN

Auf einer Veranstaltung der Gruppe Rote Fahne, die sich den Namen "KPD" anmaßt, in Westberlin berichteten einige Genossen über ihre Verhaftung anlässlich ihrer antifaschistischen Aktion zum 30. Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus in Ostberlin.

Besonders interessant ist folgendes Beispiel eines Genossen. Er erzählte, daß ihm bei einer Vernehmung ein Foto gezeigt wurde, das ihn beim Verkauf der "Roten Fahne" zeigte. Auf einem anderen Foto war der Genosse auf einer Demonstration im Ruhrgebiet zu sehen. Das Foto mußte von jenseits der Polizeiketten aufgenommen sein, die in der Demonstration mitlaufenden Spitzeln waren durch schwarze Striche unkenntlich gemacht worden.

Einerseits wird hieraus die unmittelbare Zusammenarbeit der neuen Bourgeoisie in der DDR mit der Bourgeoisie in Westberlin deutlich, aber das Beispiel zeigt noch mehr auf: Die Sowjetunion und ihre Vasallen, die neue Bourgeoisie in der DDR legen Listen mit den Namen und Fotos von Revolutionären und Kommunisten an!

Manch einer wird sich vielleicht fragen, was diese Herren mit diesen Listen wollen. Nun, jeder kann sehen, daß die Sowjetunion zwar viel von Frieden und Entspannung redet, daß sie aber tatsächlich eine ungeheure Aufrüstung betreibt, daß sie ihre Truppen in ganz Osteuropa stationiert hat, besonders in der DDR. Wozu? Sicher nicht, um den Frieden zu sichern, wie sie selbst und ihre Agenten von der D"K"P immer wieder behaupten; denn wie "friedlich" die Sowjetunion ist zeigte sich deutlich 1968. Damals überfiel sie die CSSR. Ihr erstes Ziel bestand darin, den Widerstand des Volkes gegen die Okkupation brutal zu unterdrücken. Jeder, der sich gegen diesen Überfall zur Wehr setzte, wurde verfolgt. Und heute?

Heute bedrohen die sowjetischen Truppen die Völker Westeuropas, kreuzen ihre Truppen vom Nordkap bis zum Mittelmeer. Sie bereiten sich darauf vor, im Kampf um die Vorherrschaft in der Welt Europa in einen neuen Weltkrieg zu stürzen. Da sind natürlich die wirklichen Revolutionäre und Kommunisten, die ihnen die Friedensmaske vom Gesicht

reißen, die ihren imperialistischen Charakter entlarven, eine große Gefahr für sie. Und diese Herren wissen auch, daß die Revolutionäre und Kommunisten im Falle ihres Überfalls ihre Todfeinde sind, die die Völker im Kampf gegen sie organisieren werden.

Darum legen sie sich bereits heute schon Listen an mit den Namen und Fotos von fortschrittlichen Menschen, Revolutionären und Kommunisten, um diese nach einem Überfall möglichst rasch ausschalten zu können.

BERICHT AUS DER DDR

Beim Zeitungsverkauf lernte ich einen jüngeren Arbeiter aus der DDR kennen, der jetzt seit einiger Zeit in Westdeutschland lebt und mir folgendes erzählte:

Da er Musiker werden wollte, machte er ein Praktikum an einer Geigenbauschule, mit angeschlossener kleiner Fabrik im Riesengebirge. Dort herrscht, wie er sagte, im Vergleich zu Industriegebieten eine große Benachteiligung der zu meist ländlichen Bevölkerung und der wenigen Arbeiter an den notwendigsten Gütern wie Kleidung besserer Qualität und Dingen des täglichen Bedarfs. Eines Tages hatte sich das Westfernsehen angemeldet, um einen Film über die Fabrik und die Schule zu machen. Blumentöpfe wurden aufgestellt, die Fabrik verschönert, die Frauen bekamen Nylonkittel, die Männer Lederschuhe, anstatt der Holzpantinen, ausgegeben. Als das Fernsehen weg war, wurde alles wieder einkassiert. Der Kollege schimpfte, das alles rausgeputzt würde, wenn die aus dem Westen kämen und hinterher wäre wieder derselbe Mist. Kurz darauf wurde er verhaftet, stundenlang verhört und gefoltert, man brach ihm ein Handgelenk

Über Gefängnismauern hinweg

Korrespondenz

Den folgenden Bericht schickte uns eine Rote Helferin aus Frankfurt. Ihr war es im Laufe des letzten halben Jahres gelungen, einen recht intensiven Kontakt zu einem Gefangenen in der Strafanstalt Preungesheim herzustellen. Dieser Gefangener war kein politischer Gefangener. Aber er hatte durch die beiden Genossen Dayyeli und Subasi, mit denen er längere Zeit zusammen in Preungesheim gesessen hatte, Kontakt zur RHD und zur KPD/ML bekommen. Die Genossin aus Frankfurt berichtet:

"Es ist ein lebendiges Beispiel für den Erfolg des revolutionären Kampfes, den zwei Kommunisten im Gefängnis geführt haben. In einem Brief vom 20.4. schreibt G.: "Ich bekenne mich zum Marxismus-Leninismus. Kommunist zu sein, ist für mich der einzige Weg, ein Mensch zu werden. ... Es tut mir leid, nicht früher dahinter gekommen zu sein."

Am Anfang hatte ich große Schwierigkeiten, G. Briefe zu schreiben, weil ich nichts von ihm wußte und von mir selbst wenig schreiben konnte. (...)

Später begriff ich, daß es darauf ankommt, den Kampf der Gefangenen hinter den Kerkermauern mit unserem Kampf hier draußen zu verbinden, daß Solidarität mit den Gefangenen heißt, ihnen durch Informationsmaterial die Bedingungen zu erleichtern, im Gefängnis den revolutionären Kampf weiterzuführen oder überhaupt erst aufzunehmen, daß es darauf ankommt, von ihrem Kampf im Knast und vom Terror der Bourgeoisie gegen die Gefangenen überall zu erzählen. (...)

G. versuchte sie z.B. dadurch einzuschüchtern, daß sie 'aus Sicherheitsgründen' einen Tag nach dem Überfall auf die deutsche Botschaft in Stockholm zunächst seine Zelle total auf den Kopf stellten und 'irgendwas suchten', anschließend eine 'Strafkonzert' mit ihm veranstalteten, bei der ihm jedoch nichts nachgewiesen werden konnte und schließlich verschärfte Briefzensur und Besuchskontrolle (nach jedem Besuch umkleiden; nur noch Einzelbesuche) gegen ihn verfügten, wogegen er Einspruch er-

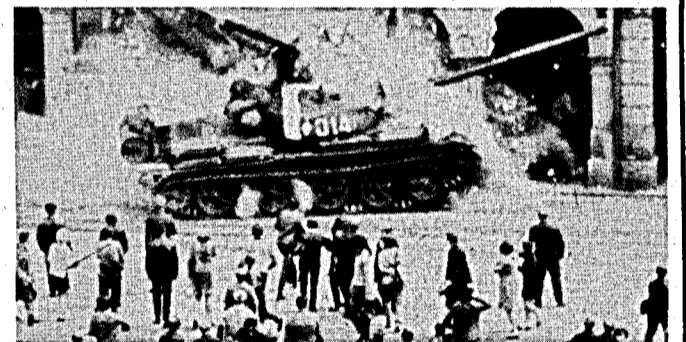
hoben hat.

Im Februar hatte ich G. das Programm der RHD geschickt und ihn aufgefordert, es gut zu studieren und zu den beiden am häufigsten gestellten Fragen Stellung zu nehmen: Warum sagt die RHD so klar, daß die KPD/ML die kommunistische Partei ist? und Warum heißt die Parole "Freiheit für alle politischen Gefangenen" und nicht "Freiheit für alle Gefangenen"?

Er antwortete mir mit einem sechs Seiten langen Brief, in dem er zu diesen Fragen Stellung nimmt: "Das Programm und Statut der RHD habe ich aufmerksam gelesen und ich habe eigentlich nichts zu kritisieren, der Weg ist klar und wenn die RHD gemeinsam mit der KPD/ML auf den Kampfplatz tritt, dann ist das gut. (...) Die KPD/ML ist eine revolutionäre Partei (...) und nur sie kann die Arbeiterklasse zum Sieg über den Imperialismus führen. Glauben die Leute, daß die D"K"P eine kommunistische Partei ist? Dann müssen wir sie schnell überzeugen, daß sie auf dem falschen Dampfer sitzen..." Anschließend setzt er sich intensiv mit der Rolle der Revisionisten und des Sozialimperialismus auseinander.

Auch mit der Parole "Freiheit für alle politischen Gefangenen" beschäftigt er sich ausführlich, kommt allerdings zu dem Schluß, daß wir sagen müßten "Freiheit für alle Gefangenen", weil schließlich alle Straftaten, wegen denen Leute ins Gefängnis kommen, Folgen und Auswüchse des Kapitalismus seien. Das

FORTSETZUNG AUF SEITE 7



Tschechoslowakei 1968

Der sowjetische Sozialimperialismus - eine aggressive sozialfaschistische Macht

und schlug auf ihn ein. Heute noch trägt er eine große Narbe am Kopf und an den Armen. Länger als ein Jahr brachte er im Zuchthaus zu. Dort traf er viele alte Kommunisten, Kämpfer für einen wirklichen Arbeiter- und Bauernstaat, die sich gegen die sozialfaschistische Unterdrückung organisiert hatten und die von der Honnecker-Stoph-Clique durch lange Kerkerstrafen mundtot gemacht werden sollten!

Leider wußte der Kollege nichts näheres über den Kampf in der DDR zu berichten. Er hatte einen großen Haß auf die sozialfaschistischen Unterdrücker und auf die Diktatur über das Volk, die sie als "Sozialismus" tarnen und wollte von "allem was sich rot nennt", nichts wissen. Das ist das Verbrechen der Revisionisten: daß sie den Kollegen das sozialfaschistische DDR-Regime als "Sozialismus" verkaufen. Aber auch dieser Kollege wird eines Tages sehr gut zwischen "rot" und rot unterscheiden und sich dem wirklichen Sozialismus zuwenden.

PROZESSE

Am 1. Januar 1973 prangten vor zwei Brackweder Betrieben Parolen der KPD/ML, unter anderem wegen dem Bombenterror des US-Imperialismus in Vietnam. Nach mehr als zwei Jahren wurden zwei Genossen deswegen vor Gericht gezerzt. Das Urteil ist eine Provokation: 100 DM "Buße" an das Rote Kreuz "weil das Rote Kreuz auch in Vietnam arbeitet und Sie sind ja so dafür."

Am 3.6. fand in Augsburg ein Prozeß gegen vier Genossen der sogenannten "Roten Hilfe" e.V. und der "Liga gegen den Imperialismus" statt. Zu Beginn des Prozesses erklärte einer der beiden Rechtsanwälte, daß alle vier Angeklagten gemeinsam verteidigt würden. Nach der neuen Strafprozeßordnung hätte jedoch jeder der angeklagten Genossen einen eigenen Verteidiger gebraucht. Richter Möspl schloß daraufhin kurzerhand die beiden Verteidiger aus und vertagte die Hauptverhandlung auf unbestimmte Zeit.

NIEDER MIT DER NEUEN STRAFPROZESSORDNUNG!

Das Amtsgericht Eschweiler verurteilte den Genossen Paul M. wegen "übler Nachrede in drei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 1.050,- DM", weil in einem Flugblatt der KPD/ML, für das der Genosse presserechtlich verantwortlich zeichnete, der Tod einer 15 Jahre alten Arbeiterin bei der Firma Prym als Mord bezeichnet worden war. Die Kapitalisten fühlten sich "beleidigt" und erstatteten Anzeige.

Im Prozeß nun zeigte das Gericht deutlich, wie sehr ihm der "gute Ruf" der Prym-Kapitalisten am Herzen lag. Er stellte kurzerhand fest, daß "Arbeitsurteile durch Leichtsinns und Gleichgültigkeit passieren", daß somit die Arbeitergrößtenteils selbst Schuld an den Unfällen sind und verurteilte den Genossen

Freispruch im Soldatenfaustprozeß

Kürzlich waren drei Genossen in einem Prozeß wegen Wehrkraftzersetzung u.a. angeklagt, weil sie die antimilitaristische Zeitung "Soldatenfaust" verteilt haben sollen. Die drei Angeklagten setzten sich gleich zu Beginn des Prozesses zu den Zuschauern, die "Zeugen" der Staatsanwaltschaft konnten sie so nicht identifizieren, sondern benannten andere Zuschauer. Es gab also nicht den geringsten Beweis, daß sie wirklich etwas verteilt hatten.

Die drei wurden daher freigesprochen. Ein Genosse benutzte sein Schlußwort um auf die wachsende Kriegsgefahr aufmerksam zu machen. Er zitierte mehrere Male aus der Rede des Genossen Ernst Aust. Der Staatsanwalt versuchte, das Konzept des Genossen zu bekommen, um neue Anklagen zu schmieden. Dieser aber zerriß das Papier und warf die Schnipsel in den Zuschauerraum. Daraufhin stürzte der Staatsanwalt dort hin und sammelte einige Papierschnipsel wieder auf. Der Genosse nahm ihm aber die Schnipsel wieder weg und warf sie nochmals in den Zuschauerraum. Daraufhin wurde er zu 180,- DM Ordnungsstrafe verurteilt.

Der Staatsanwalt aber bekam seine Schnipsel nicht. In der hintersten Reihe saßen die Zuschauer und kau-

Haftantritt angeordnet

Am 23.6. müssen fünf leitende Funktionäre des "K" BW ins Gefängnis. Sie sollen für insgesamt 44 Monate hinter Gitter. Angeklagt sind sie, weil sie 1970 gegen den portugiesischen Kolonialismus und den Völkermord in Vietnam demonstriert haben. In dem 1. Verfahren hatte die bürgerliche Klassenjustiz zunächst alle Strafen zur Bewährung ausgesetzt, die dann 1973 aufgehoben wurde. Dazu hat die bürgerliche Klassenjustiz völlig willkürlich frühere Verfahren herangezogen, um die Aufhebung der Bewährung zu rechtfertigen. Alle diese Verfahren waren aber damals unter die Amnestie gefallen, die für viele revolutionäre Studenten ausgesprochen wurde.

In der letzten Zeit geht die Bourgeoisie immer häufiger dazu über, Gefängnisstrafen für revolutionäre Aktionen zu verhängen, wie im Roten Antikriegstagsprozess.

Wir erklären unsere Solidarität mit den fünf Genossen und fordern ihre sofortige Freilassung. Wir kritisieren jedoch, daß es der "K" BW nicht für nötig hält, den Kampf gegen diesen Angriff der Bourgeoisie zu führen.

Hoher Richter will fast umsonst wohnen

Unter dieser Überschrift berichtete kürzlich die Recklinghäuser Zeitung folgendes über den Düsseldorfer Oberlandesgerichtspräsidenten Thuncke:

1969 hatte Thuncke für eine 204 Quadratmeter große Landesmietwohnung einen Mietvertrag über 2,25 DM pro Quadratmeter abgeschlossen. Zu dieser Wohnung gehören außerdem noch insgesamt 140 Quadratmeter große Repräsentationsräume, für die er gar keine Miete zu zahlen braucht. Ende 1972 ermittelte die zuständige Behörde, ein Mietwert von 3,80 pro Quadratmeter wäre doch wohl angemessen. Da aber machte der Gerichtspräsident geltend, in seinem Mietvertrag gebe es keine allgemeine Mietpreisanpassungsklausel. Deshalb werde er nach wie vor die alte Miete weiterzahlen. Der Leser fragt sich schon, wie die auf 3,80 DM kommen, wo der Arbeiter für seine Sozialwohnung bis zu 8,- DM pro qm zahlen muß. Aber nicht einmal diese 3,80 DM muß Thuncke nun zahlen. Die Zeitung berichtet weiter:

Der Landesrechnungshof errechnete aufgrund der Differenz zwischen 2,25 und 3,80 Mark pro Quadratmeter einen monatlichen Mietausfall von 322 Mark und forderte Thunckes Dienstherrn, den Justizminister, auf, den Mietvertrag entsprechend zu ergänzen. Eine derartige Ergänzung jedoch lehnte Jurist Thuncke ab. Argument: Er habe sich mit der Umwandlung seiner früheren Dienstwohnung in eine Landesmietwohnung erst einverstanden erklärt, nachdem im neuen Mietvertrag eine Mieterhöhung ausgeschlossen worden sei. Dem Bericht des Landesrechnungshofes zufolge sah der Justizminister keine rechtliche Möglichkeit, den Mietvertrag zu ändern.

Kommentar überflüssig!

Aus einer Personalakte des Verfassungsschutzes

FOTOKOPIE

PERSONALDATEI FUER BEWERBER IM OEFFENTLICHEN DIENST AUSDRUCK VOM (6.4)

TATBESTAND	DEMONSTRATION	FLUGBLATT	NEUE LINKE	SND	STRAFANZEIGEN	VERF.-FEINDL. ORGANISATIONEN	FUNKTIVES	SUMME
BEWERTUNGSSTIPPER	3	5	8	10	15	45	1	
JAHRE								
1967								
1968								
1969								
1970								
1971								
1972								
1973								
1974								
1975								
STRAFBÜRO								
SUMME								

HINWEIS: ZULÄSSIGE HOCHSTPUNKTZAHLE 44

EMPFEHLUNG: EINSTELLUNG OHNE VORBEHALT
EINSTELLUNG MIT VORBEHALT, DA 44 PUNKTE ERREICHT
VON DER EINSTELLUNG WIRD ABGERATEN

BERUFLICHER WERDEGANG

ZEIT	ORT	TÄTIGKEIT	ZEIT	ORGANISATION	ZEIT	Dienststelle	VORGANG

HINWEIS: Die Tätigkeiten sind klein

Kurz bevor diese Zeitung in den Druck ging, erreichte uns die Nachricht von der Verhaftung der Rechtsanwälte Ströbele und Croissant. Diese Verhaftung ist ein erneuter verschärfter faschistischer Angriff auf fortschrittliche Verteidiger. Wir protestieren entschieden gegen die Verhaftung und fordern die SOFORTIGE FREILASSUNG VON STRÖBELE UND CROISSANT!

WÜRZBURG:

Kampf dem Büchertischverbot!

Vor einiger Zeit berichtete die ROTE HILFE über den Kampf der fortschrittlichen Studenten gegen das Büchertischverbot in Würzburg. Die Polizei hatte damals fünf Genossen festgenommen. Diese bekamen inzwischen Strafbefehle über je 200,- DM. Ungefähr 15 andere Genossen bekamen Briefe zugeschickt, in denen ihnen verboten wurde, sich länger als 20 Minuten auf dem Mensagelände aufzuhalten. Einem Genossen wurde schriftlich mitgeteilt, daß er mit Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe in unbeschränkter Höhe zu rechnen habe, wenn er weiter Agitation und Propaganda in der Mensa machen würde.

SPENDENLISTE

1. Spenden ohne besonderen Verwendungszweck:

5.5. OG Kassel 434,95 DM; Kunden des Buchladens Roter Morgen, Westberlin 43,- DM; 12.5. Gemeinsame Veranstaltung der KPD/ML und der GRF in Karlsruhe zum 30. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus für politisch Verfolgte 26,75 DM; Straßensammlung am 10. 5., Frankfurt 42,08 DM; 16.5. Rote Garde Bremen 333,20 DM; N.O., Hodbrock 46,- DM; Veranstaltung und Tombola der OG Bochum 201,71 DM; OG Bochum 424,50 DM; 20.5. K.B. 100,- DM; 22.5. G.D. Butzbach 20,- DM; 30. 5. Büro der KPD/ML, Dortmund 6,20 DM; OG Gelsenkirchen 500,- DM.

2. Spenden mit besonderem Verwendungszweck:

5.5. OG Kassel für die kämpfende Bevölkerung von Wyhl 55,30 DM; OG Kassel für Kambodscha 16,85 DM; 9.5. OG Münster für die Familien der Djazani-Gruppe 97,80 DM; OG Frankfurt für Kambodscha 61,20 DM; 14.5. P.A. Bremen für politische Prozesse 16,- DM; 16.5. Feier in Bochum für politische Prozesse 110,- DM; 20.5. OG Recklinghausen für politische Prozesse 300,- DM; Veranstaltung der Roten Garde München für politische Prozesse 110,- DM.

3. Maisammlung der RHD für politische Prozesse:

Stammtisch in Frankfurt 85,- DM; OG Kassel 225,03 DM; OG Giessen 177,49 DM; OG Mannheim 530,10 DM; OG Lübeck 96,10 DM.

SUMME: 4 0 5 9 , 2 6 D M

SOLIDARITÄTSRESOLUTIONEN

Folgende Solidaritätsresolutionen erreichten uns:

Aus Konstanz/Bodensee an die Genossen Hubert und Bernd im Gefängnis.

Von der Ortsgruppe Frankfurt/M an die FRAP zur nationalen Veranstaltung gegen den Terror in Spanien.

Von der Ortsgruppe Kiel der RHD, an die 18 Antifaschisten der Gruppe Rote Fahne.

Von den Arbeitertreffs der KPD/ML und der RHD in Kiel an alle politischen Gefangenen und an den Genossen Sascha Hachemi.

Von der Ortsgruppe Dortmund der RHD an die Gefangenen der Zeitung Aydinlik in der Türkei.

Von Rotgardisten und Sympathisanten aus Nürnberg an Rotraut Routhier.

Von der Ortsgruppe Freiburg der RHD an die Veranstaltung der Deutsch-Spanischen Freundschaftsgesellschaft anlässlich der Prozesse gegen die Revolutionäre des 1. und 2. Mai 1973.



Leserbriefe

An Redakteure Duisburg, 24.5.
der ROTEN HILFE

Liebe Genossen,
auf der Seite 7 der ROTEN HILFE Nr. 3
befindet sich im Abdruck des Brecht-
Gedichtes ein Satzfehler. Eine - rela-
tiv wichtige - Zeile wurde ausgelassen:

Nach "Und um die Macht im Staat" heißt
es: "Er fragt das Eigentum
woher kommst du?"

Rot Front!

Franz

Die Redaktion dankt Genossen Franz für
diesen Hinweis.

Friedrichshafen

In Eriskirch, einem Dorf bei Fried-
richshafen, haben sich am 24.5. drei
Fußballmannschaften zu einem Freund-
schafts- und Solidaritätsspiel ge-
troffen:

Es spielten Rote Garde Singen, eine
Eriskircher Gruppe und als Veranstal-
ter die RHD-Gruppe Friedrichshafen. Zu-
erst Freundschaft, dann Plazierung,
dieses Motto der Spiele war auch auf
einem Wimpel aufgesteckt, den die Rot-
gardisten aus Singen der Gewinnermann-
schaft, den Eriskirchern überreichten.
Anschließend wurden an einem Lagerfeu-
er 40,-- DM für den Aufbau des befreiten
Vietnam und Kambodscha gesammelt.

Über Gefängnismauern hinweg

FORTSETZUNG VON SEITE 5

stimmt natürlich. Aber sie haben nicht
für die gerechte Sache der Arbeiter-
klasse gekämpft. Daher gilt unsere So-
lidarität in erster Linie den von der
Bourgeoisie verfolgten und gefangenen
Revolutionären. Das habe ich G. in mei-
nem Brief geschrieben und habe seine
falschen Auffassungen kritisiert.

So findet zwischen uns eine gute ideo-
logische Auseinandersetzung statt, aus-
der ich selbst viel lerne und die mich
immer mehr ansporrt, G.s Kampf im Ge-
fängnis noch intensiver zu unterstützen.
Seitdem schicke ich ihm alle möglichen
Flugblätter von aktuellen Veranstaltun-
gen. Zeitungen aus China und Albanien
will er haben, die er jetzt auch regel-
mäßig bekommen soll.

Daß auch ein Gefangener ROTEN HILFE,
Klassensolidarität üben kann, zeigt
die Tatsache, daß G. bei der Gefängnis-
leitung einen Antrag gestellt hat, für
die Genehmigung einer Solidaritätsspen-
de auf das Konto der RHD. Er schrieb
mir dazu: "Auch diesen Monat habe ich
die Absicht, einen Geldbetrag für poli-

tisch Verfolgte usw. einzuzahlen. Nach
Möglichkeit - je nach Arbeit - werde
ich es jeden Monat beibehalten. Wenn
der Betrag auch nicht allzu hoch ist,
aber ich bin sicher, daß jeder noch so
kleine Betrag für manch einen Menschen
Hilfe bedeuten kann. Ich denke, daß es
Menschen gibt, denen es schlechter geht,
als mir und da sollte man ruhig von dem
Kuchen ein Stück abschneiden. Ich bin
froh, daß ich dazu in der Lage bin,
meinen Kuchen teilen zu können!" (Er hat
vor drei Monaten das Rauchen aufgegeben)

Knüpfen wir das Band zwischen uns und
den Genossen im Gefängnis noch fester!
Vorwärts im Kampf gegen die politische
Unterdrückung!
Schafft ROTE HILFE!"

Eine Genossin aus der Ortsgruppe Frankfurt

Wie der Spendenliste zu entnehmen ist,
hat der Genosse Wort gehalten. (Er ist
inzwischen wegen der wachsenden Unruhe
in Preungesheim nach Butzbach verlegt
worden.) 20.- DM bei einem Tages"lohn".
von ca 1,50 DM sind ein enormer Beitrag
zur Solidarität. Wir bedanken uns herz-
lich.

Sehr geehrter Herr, lieber Freund

Wir haben die Ehre, den Empfang der
Unterstützung von 1.000,-- DM der
ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS zu bestätigen.
Wir möchten Sie bitten, unseren herz-
lichen Dank für dieses Zeugnis der akti-
ven Solidarität der ROTEN HILFE
DEUTSCHLANDS anzunehmen. Wir bitten Sie,
sehr geehrter Herr und lieber Freund,
die Versicherung unserer besten Wün-
sche entgegenzunehmen.

Der Missionschef
OK Sakun

Le Chef de la Mission



OK Sakun

OK SAKUN



Immer die Sammelbüchse mitnehmen

Bochum: Liebe Genossen!

Wir wollen Euch ein kleines Beispiel
unserer Erfahrungen beim Zeitungsver-
kauf und beim Sammeln geben: Zwei Rote
Helfer verkauften in ihrem Bezirk die
Zeitung. In der Straße dieses Trupps
war vorher das Informationsblatt "Ge-
fängnis, weil sie Kommunisten sind" in
die Briefkästen gesteckt worden. Die
Genossen hatten auch eine Sammelbüchse
dabei. An den Haustüren erzählten sie
sofort, warum die Genossen im Gefäng-
nis sind, und daß wir das jetzt überall
verbreiten, dazu die Zeitung verkaufen
und auch Geld sammeln. In ca. zwei
Stunden verkauften die beiden Roten
Helfer acht Zeitungen und sammelten
ungefähr 20,-- DM.
Überhaupt ist Geld eine wichtige Grund-
lage unserer Arbeit. Daher kommt es
darauf an, alle Gelegenheiten auszu-
nützen, um über die politische Unter-
drückung zu informieren, den Kampf der
ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS dagegen zu
berichten und gleichzeitig Geld für
diesen Kampf zu sammeln.

Neulich konnten wir so bei Bündnisver-
handlungen gegen politische Entlassun-
gen und Berufsverbote 45,-- DM für die
Prozesse in Spanien sammeln. In einem
anderen Fall hat eine Genossin bei ei-
nem Verwandtenbesuch von der ROTEN
HILFE erzählt, Programm und Statut da-
gelassen und 25,-- DM Spende mitge-
bracht.

Genossen, es ist wichtig, daß jeder
Rote Helfer immer Programm und Statut,
die Zeitung und die Sammelbüchse da-
bei hat und jede Gelegenheit nutzt, für
die ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS und die Un-
terstützung unserer Arbeit zu werben.

Die Ortsgruppe Münster sammelte anläß-
lich eines Prozesses wegen der Spreng-
ung einer RCDS-Versammlung in zwei
Stunden in der Mensa der Universität
120.- DM.

Die Ortsgruppe Dortmund sammelte nach
einer kurzen Kundgebung und nachdem das
Informationsblatt "Gefängnis, weil sie
Kommunisten sind" in die Briefkästen ge-
steckt worden war in einem Straßenzug
eines Arbeiterviertels 11.- DM.

Prozesstermine

9.7. Amtsgericht Recklinghausen, 9.00
Uhr, gegen Ulrich Grober, Presseverant-
wortlicher der KPD/ML in Recklinghausen
und Umgebung wegen "Verächtlichmachung
der BRD" (§ 90a).

10.7. Amtsgericht Tübingen gegen eine
Teilnehmerin am Prozess von Klaus Ker-
cher, weil sie mit anderen im Gerichts-
gebäude das "Lied für die Gefangenen"
gesungen haben soll.

16.7. Amtsgericht Dortmund, 9 Uhr, ge-
gen Michael Banos, früherer Presseverant-
wortlicher der RH-Zeitung wegen "Ver-
ächtlichmachung der BRD" in einem Flug-
blatt zum Osswald-Schulte-Prozess 1974
sowie zum Mord an Günther Routhier.

15.7. in Kiel gegen Genossen Martin Pe-
leikis, ehem. Presseverantwortlicher
der KPD/ML in Schleswig-Holstein wegen
"verfassungsfeindlicher Einwirkung auf
die Bundeswehr" sowie "Aufforderung zur
Tötung". Er hatte ein Flugblatt eines
antimilitaristischen Komitees unter-
zeichnet, in dem unter anderem die Sol-
daten aufgefordert werden, im Ernstfall
die Waffen zum Sturz der Ausbeuterord-
nung zu gebrauchen und dabei auch "das
Offizierspack zum Teufel zu jagen."
Nach den Paragrafen der Bourgeoisie ist
ein Urteil von mehreren Jahren Gefängnis
möglich.

28.7. in Köln vor der Staatsschutzkam-
mer gegen die vier Patrioten aus der
Türkei (siehe Seite 4).

SCHREIBT DEN POLITISCHEN GEFANGENEN

Inzwischen wurde nach Peter Bayer auch Hubert Lehmann zum Strafantritt abgeholt. Am 9.6. wurde er abends zu Hause in Greding verhaftet.

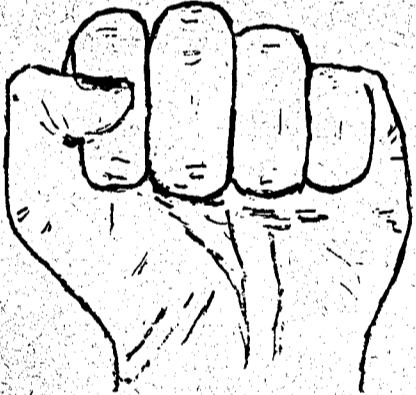
Als vierter der Genossen, die am Roten Antikriegstag 1972 in München unter Führung der KPD/ML gegen den imperialistischen Krieg demonstrierten, hat nun Georg Schmidt seinen Termin zum Strafantritt erhalten. Er soll für 18 Monate ins Gefängnis. Bei Redaktionsschluss war er noch nicht abgeholt. Georg Schmidt ist verheiratet und hat eine Tochter von 3 Monaten.

Schreibt an die Genossen Peter und Hubert!
Peter Bayer, 62 Wiesbaden, Holzstr. 29, JVA
Hubert Lehmann, 8851 Niederschönenfeld üB. Donauwörth, JVA

Bestellt und verbreitet das Informationsblatt der RHD "Gefängnis, weil sie Kommunisten sind"!

Über Hubert Lehmann schrieb uns ein Genosse:

Liebe Genossen!
Ich habe inzwischen Nachricht von Hubert aus dem Gefängnis bekommen und möchte euch kurz darüber berichten wie es ihm in der ersten Woche ergangen ist.
(...) Er hatte sich einige Bücher mitgenommen, darf sie aber nicht lesen, er muß warten bis er nach Niederschönenfeld kommt, dort muß er einen Antrag stellen, ob er genehmigt wird, weiß natürlich niemand. Er muß allein in einer Zelle sitzen, hat überhaupt keinen Kontakt zu anderen Gefangenen, nur zum Hofgang kann er 30 Minuten andere Leute sehen. Er schreibt: "daß ich allein bin, ist natürlich schlecht, aber ich denke oft an die Partei, an unsere Arbeit, so wird mir die Zeit nicht so lang."
Er schreibt weiter, daß er viel Sport treibt, allerdings ist es schwierig in der kleinen Zelle, er kann gerade vier Schritte hin, vier Schritte zurück gehen. Da er nicht genau weiß was er denn lesen darf, hat er beschlossen im Knast albanisch zu lernen und bittet uns, doch wenn wir irgendwelche Bücher dazu haben sie ihm zu schicken!



Zum Gedenken an den ersten Tag im Gefängnis Hubert

Das Bild, das dem Brief beigelegt war, soll uns alle daran erinnern, "daß auch

wenn mich die Bourgeoisie einsperrt, ich meine politischen und kommunistischen Ziele nicht aufgeben werde!"

Er möchte vor allem Peter und Bernd grüßen, er denkt oft an sie und daß auch sie für die gleiche richtige Sache kämpfen und mit ihm das "Schicksal" teilen. Er wartet auf Nachricht über den Stand der Sascha-Kampagne und hofft, daß er im Knast noch den Erfolg der Kampagne erfahren kann. (...)

Sofortige Aufhebung des Zeitungsverbots für Peter Bayer!

Peter sitzt jetzt in der Wiesbadener Jugendstrafanstalt. Dort soll er bleiben, er hat aber einen Antrag gestellt, daß er in den Erwachsenenvollzug kommt.

Er hat Arbeit: Er muß am Tag 1.400 Glückwunschkarten in Umschläge stecken. Dafür bekommt er dann 1,50 DM-pro Tag. Wer mehr Karten einsteckt, bekommt ein paar Pfennige mehr. Manche Gefangenen stecken bis zu 2.000 Karten in angespannter Arbeit ein, weil sie auf die Pfennige angewiesen sind. Denn nur von dem Geld, was man bei der Arbeit "verdient" darf man sich im Gefängnisladen etwas kaufen. Zur Zeit bekommt Peter für seine 1.400 Karten sogar nur 1,20 DM. Er hat nämlich aus Versehen einen Teller der Anstalt im Werte von vielleicht 2,-- DM kaputtgemacht - den muß er ersetzen!

Peter sitzt in Einzelhaft. Nur zwei Stunden am Tag kann er mit anderen Gefangenen zusammen fernsehen oder Tischtennis oder Gitarre spielen. Außerdem 1/2 Stunde (!) Hofgang.

Die Gefangenen können Besuch nur von insgesamt sieben Leuten bekommen, die sie namentlich benennen müssen.

Die Besuchsanträge von zwei Genossen wurden bereits abgelehnt. Peter hat dagegen Beschwerde eingelegt.

Das Schlimmste für Peter aber ist, daß er überhaupt keine auch noch so bürgerliche Tageszeitung beziehen darf. Was draußen vor sich geht, erfährt er nur durch die drei Programme des Gefängnisrundfunks, wo natürlich hauptsächlich Musik eingespielt wird. Erst recht bekommt er keinen ROTEN MÖRGEN, keine ROTE HILFE-Zeitung und keine Peking Rundschau.

Warum spricht der Klassenfeind diese Verbote aus?



Weil er genau weiß, daß für den kommunistischen Gefangenen die revolutionäre Presse eine große Rückenstärkung bedeutet, daß er aber auch anhand der bürgerlichen Tageszeitungen in der Lage ist, die Entwicklung der Klassenkämpfe draußen, das Erstarren der Kräfte des Volkes zu erkennen. Diese Verbindung zum Klassenkampf draußen abzuschneiden, ist der Zweck dieser Verbote. Diese Verbote müssen fallen! Dafür müssen wir kämpfen.

An Büchern durfte Peter die Geschichte der KPdSU(B) mitnehmen sowie die Werke Mao Tse-tungs. Es ist ihm ausdrücklich verboten worden, diese Bücher an Mitgefängene zu verleihen. Die Wärter sagten: "Vor solcher Literatur müssen die Mitgefängenen geschützt werden." Und: "Da sind zu viele dumme Kerle drunter, die diese Bücher mißverstehen könnten."

Schon jetzt hat Peter aber auch erfahren, daß die Solidarität mit ihm vor den Gefängnismauern nicht halt macht. 83 Briefe hat er bis jetzt bekommen! Darunter war auch ein Brief von einer Frau aus der DDR, die im ROTEN MORGEN gelesen hatte, daß er im Gefängnis sitzt. Letzte Woche gab ein 80jähriger Nachbar der Verlobten von Peter 50,-- DM für Peter. Zuvor hatten er und seine Familie das Informationsblatt der RHD: "Freiheit für Bernd, Hubert und Peter" gelesen.

Peter selbst denkt auch im Gefängnis an die, die gleich ihm Opfer des Terrors des Klassenfeindes geworden sind. Er schrieb z.B. zum ersten Todestag von Günter Routhier einen Brief an seine Frau Rotraud.

Abonniert die Zeitung der Roten Hilfe Deutschlands

Bestellschein

A) Probenummer B) Abonnement ab Nr.

Ich möchte Informationsmaterial Ich möchte besucht werden

Name, Vorname.....

Beruf

Postleitzahl/Ort

Straße

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Datum..... Unterschrift.....

Abonnementspreis für 1 Jahr:
Einzelabo: 10 DM (einschl. Porto)
Ab 5 Stück: 6 DM je Abo, zuzüglich Porto.

Bestellt das Programm und Statut der RHD.

Bestellungen an:

RHD
46 Dortmund
Dorstfelder Hellweg 22

zu zahlen auf das Konto 122 001
729, Stadtparkasse Gelsenkirchen,
Held.

KONTAKTADRESSEN:

Bremen:
Stammtisch der RH-Initiative Bremen:
Jeden 1. Montag um 19 Uhr im Landheim
Waller Fleetstr.

Bochum:
Stammtisch, Jeden Sonntag, 11 Uhr, Bochum Langendreer, Gaststätte "KOKE",
Ecke Wittenberg/Wartburg

Dortmund:
Büro der Ortsgruppe, Dorstfelder Hellweg 22, Mi. 17 - 19 Uhr u. Sa. 11 - 13 Uhr

Gießen:
Über den Buchladen MaBula, Bismarckstr. 9

Kiel:
Buchladen J. Hauberg, Gutenbergstr. 46,
Fr. von 16 - 18 Uhr.

Lübeck:
Stammtisch, Jeden Donnerstag, 19 Uhr,
im "Alte Stecknitzfahrer Amtshaus"
Hartengrube

Marburg:
Stammtisch, Jeden Montag, 20 Uhr,
"Lannbrücke", Gisselberger Str.

Tübingen:

Stammtisch alle zwei Wochen, Mittwoch,
18.30 Uhr, im "Herzog Ulrich", Ulrichstr. 11

Westberlin:

1 Berlin 65, Reineckendorfer Str. 48.
Eingang in der Gottschedstr., Öffnungszeiten: Di. und Do. 17 - 19 Uhr,
Sa. 11 - 13 Uhr.

SPENDENKONTO DER RHD:

Stadtparkasse Gelsenkirchen

122 001 729, Held